

Öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 08.03.2017

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses vom 08.03.2017.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungsort:

Rathaus, Sitzungssaal

am:

Mittwoch, den 08.03.2017

Beginn:

18:00 Uhr

Ende:

19:05 Uhr

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Franz Heilmeier

Schriftführer:

Ursula Gailus

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Auinger, Manuela
Caven, Matthias
Eschlwech, Josef
Funke, Ingrid
Iyibas, Ozan
Manhart, Norbert
Michels, Gerhard
Nadler, Christian
Seidenberger, Thomas

- anwesend ab 18.45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 29.11.2016 –
öffentlicher Teil | FiV/005/2017 |
| 2) | Benutzungsgebühren - Vorberatung zur Änderung der Eltern-
beiträge für die Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhort und
Mittagsbetreuungen ab dem Schul- bzw. Betreuungsjahr 2017 / 2018 | HA/002/2017 |
| 3) | Vorberatung zur Änderung der Gebühren für die Betreuung in
Kinderhort, Mittags- und Nachmittagsbetreuung und der Betreuung
in den Ferien
a) 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Kinderhort
und Mittags- und Nachmittagsbetreuung
b) 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung der Ferienbetreuung | HA/070/2016 |
| 4) | Kindergärten St. Franziskus und St. Wilgefortis
Jahresrechnung 2015 / 2016 und Haushaltsplanung 2016 / 2017 | FiV/004/2017 |
| 5) | Neubeschaffung von Stellwänden | GL/010/2017 |
| 6) | Vermietung der Dachflächen Jahnturnhalle, Grundschule I und II
für die Installierung von PV-Anlagen | FiV/007/2017 |
| 7) | Bekanntgaben | |
| 8) | Anfragen aus dem Gremium | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 29.11.2016 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Finanzausschusses vom 29.11.2016 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Finanzausschusses vom 29.11.2016.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0
GR Caven nicht anwesend

TOP 2 Benutzungsgebühren - Vorberatung zur Änderung der Elternbeiträge für die Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhort und Mittagsbetreuungen ab dem Schul- bzw. Betreuungsjahr 2017 / 2018

Sachverhalt:

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 11.04.2005 (öffentlicher Teil, TOP 4) folgenden Grundsatzbeschluss, der hiermit in Erinnerung gebracht wird:

„Der Gemeinderat stimmt der Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neufahrn b. Freising, wie unten aufgeführt, ab September 2005, zu. Der § 5 (Gebührensatzung), Abs. 1 erhält folgende Fassung: Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:
...d) Erhöhung: Ab September 2006 werden die Benutzungsgebühren für alle Tagesstätten jährlich um 3 % erhöht. ...“

Im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Gebührenerhebung für das laufende Jahr 2016 / 17 wurde die Verwaltung beauftragt, für die nächste anstehende Anpassung dem Gemeinderat mehrere Entscheidungsalternativen anzubieten.

Alternative 1: An der bisherigen Praxis, die Elternbeiträge nach den Modalitäten des Beschlusses von 2005 jährlich um 3 % anzuheben, wird festgehalten.

Alternative 2: Die bisherige Praxis, die Elternbeiträge jährlich um 3 % anzuheben, wird bis auf weiteres aufgegeben. Auf eine periodische pauschale Erhöhung wird verzichtet.

Alternative 3: Ab dem kommenden Schul- bzw. Betreuungsjahr werden die Elternbeiträge jährlich um ... % angehoben.

Die Eltern haben im Bereich Kinderkrippe aktuell zwischen € 232,00 und € 530,50 (je nach Buchungszeit) zu zahlen. Der Kindergarten kostet zwischen € 110,50 und € 186,50 (evtl. zzgl. € 15,00 Integrationszuschlag), der Kinderhort zwischen € 126,00 und € 164,50, die Mittagsbetreuung bis € 147,50. Ein Vergleich zu den Umlandgemeinden lag der Beschlussvorlage bei.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier erinnerte an das frühere Verhältnis der Kostenaufteilung (1/3 Eltern, 1/3 Kommune, 1/3 Staat). Der Anteil der Eltern sei in den letzten Jahren eher gesunken, zweifelsohne stelle er dennoch eine Belastung für junge Familien dar. Da eine jährlich automatisiert greifende Regelung den Arbeitsaufwand wesentlich vereinfachen würde, favorisierte er persönlich diese Art der künftigen Regelung, bei einem Prozentsatz zwischen 1,5 % und 3,0 %.

Kindergarten- und Schulreferent Eschlwech sprach sich mit Blick auf eine „familienfreundliche Politik“ dafür aus, dieses Jahr auf eine Erhöhung der Gebühren zu verzichten (Beschlussvorschlag 2). Sinnvoll erachte er nach wie vor eine jährliche Überprüfung der Situation.

GRin Funke plädierte aufgrund ihrer Erfahrungen in der Vergangenheit für eine kontinuierliche Gebührenanpassung. Nicht ohne Grund habe sich das Gremium seinerzeit für diese Regelung entschieden (Unverständnis in der Bevölkerung bei größeren Gebührenanhebungen). Einen Gebührenvergleich mit Unterföhring und Ismaning wertete sie als nicht relevant, da die finanziellen Möglichkeiten der beiden Kommunen nicht mit Neufahrn vergleichbar wären.

GRin Auinger merkte an, dass man sich im Kindergartenbereich am obersten Level befinde und bei den übrigen Einrichtungen im „Mittelfeld“ bewegen würde. Sie erkundigte sich nach dem Stand der Vergleichszahlen und ob Gebührenanpassungen zum Teil noch nicht erfolgt wären bzw. unmittelbar bevorstünden.

AL Gast verwies auf einen Vergleichszeitraum 2016 / 2017. Jede Kommune hätte ihre eigene Systematik, weshalb es auch bei den Krippen erhebliche Unterschiede gäbe. Was die für den Vergleich ausgewählten Kommunen anbelange, habe man sich an Kommunen der NordAllianz gehalten.

Auf Anfrage teilte Kämmerer Halbinger mit, dass die Gemeinde Kranzberg die Gebühren am Vortag zum 01.09.2017 um 2 % erhöht hätte. Eine kontinuierliche Gebührenanpassung werde beibehalten, um größere Sprünge zu vermeiden. In den letzten Jahren waren die Gebühren ebenfalls um 3 % angehoben worden.

GR Manhart zog eine Mischung aus beiden Beschlussvorschlägen in Erwägung:

2017	Gebührenanpassung aussetzen
2018	Gebührenerhöhung um 3 %
ab 2019	jährliche Überprüfung

Aufgrund des signifikanten Unterschieds zu den Nachbargemeinden schlug GR Iyibas eine Reduzierung der jährlichen Quote von 3% auf 2 % vor. Ein Automatismus sollte seiner Meinung nach beibehalten werden.

Aufgrund der Diskussion wurden die Beschlussvorschläge mit einvernehmlicher Zustimmung des Gremiums wie folgt angepasst:

- Der letzte Satz der Beschlussvorschläge 1 und 3, mit dem die Abteilung 1 mit der Anpassung beauftragt werden sollte, wurde gestrichen. Er ist entbehrlich, da es sich zunächst um Empfehlungsbeschlüsse handle.
- Beim Beschlussvorschlag 2 wurde der Zusatz „bis auf weiteres“ gestrichen.

Beschluss 1:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, weiterhin an der Gebührenerhöhung um jährlich 3 % nach den Modalitäten des Beschlusses von 2005 für alle betroffenen Einrichtungen festzuhalten.

Abstimmung: Ja 2 Nein 7 (Antrag abgelehnt)
GR Caven nicht anwesend

Beschluss 2:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die bisherige Praxis, die Elternbeiträge jährlich um 3 % anzuheben, aufzugeben. Auf eine periodische pauschale Erhöhung wird verzichtet.

Abstimmung: Ja 3 Nein 6 (Antrag abgelehnt)
GR Caven nicht anwesend

Beschluss 3:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Elternbeiträge nach den Modalitäten des Beschlusses von 2005 für alle betroffenen Einrichtungen um jährlich 2 % zu erhöhen.

Abstimmung: Ja 5 Nein 4
GR Caven nicht anwesend

- TOP 3 Vorberatung zur Änderung der Gebühren für die Betreuung in Kinderhort, Mittags- und Nachmittagsbetreuung und der Betreuung in den Ferien**
- a) 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Kinderhort und Mittags- und Nachmittagsbetreuung**
 - b) 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Ferienbetreuung**

Sachverhalt:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 11.07.2016 zur vorgeschlagenen Satzungsänderung lautete: „Der Gemeinderat beschließt die bisherige Regelung für ein Schuljahr beizubehalten. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Zeitraum ein Konzept für die Gebühren zu erarbeiten, das dann dem Gemeinderat vorgelegt wird.“

In Abstimmung mit dem Runden Tisch zu den Kinderbetreuungsgebühren schlägt die Abteilung 1 die der Beschlussvorlage beigefügten Satzungsregelungen vor.

Jetzige Situation:

Es gibt Ferienbetreuungen mit 3 verschiedenen Beiträgen pro Nutzungstag bzw. € 10,- - Monatspauschale (wahlweise beim Hort). Die Angaben in Klammern entsprechen dem Beitrag pro Betreuungsstunde.

◆	Mittagsbetreuung 1:	8 – 15 Uhr	--- € 7,-	(€ 1,00)
◆	Mittagsbetreuung 2:	8 – 15 Uhr	--- € 7,-	(€ 1,00)
◆	Hort:	8 – 17 Uhr (Fr. – 16 Uhr)	--- € 5,- / € 10,-	
			Monatspauschale	(€ 0,57)
◆	GS-GT:	8 – 15 Uhr	--- € 8,-	(€ 1,14)

Dem Beschluss des Gemeinderats vom 04.04.2016 entsprechend sollte ein angemessener einheitlicher Beitrag für die Benutzung der Ferienbetreuung vorgeschlagen werden. Der Runde Tisch hat sich noch einmal mit den Beschlussvorschlägen der Sitzung am 04.04.2016 befasst. Die Abteilung 1 schlägt in Abstimmung mit dem Runden Tisch nunmehr vor:

- a) Die künftige Satzungsregelung beinhaltet für den Besuch der Ferienbetreuung einen (einheitlichen) Elternbeitrag von € 2,- pro Betreuungsstunde und gilt sowohl für die Ferienbetreuung der Ganztagsklassen als auch für die (anlässlich der Ferienbetreuung) zugebuchte außerschulische Betreuung für Kinder im Kinderhort und in der Mittagsbetreuung (1 und 2). Sie ersetzt damit § 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Ferienbetreuung von Grundschulern und § 4 Abs. 2 Buchst. i) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kinderhort) und die außerunterrichtlichen Betreuungseinrichtungen (Mittags- und Nachmittagsbetreuung) der Gemeinde Neufahrn b. Freising.
- b) Die künftige Satzungsregelung berücksichtigt den Einwand, Eltern zahlen für den Besuch des Kinderhorts einen monatlichen Beitrag für den Besuch der Einrichtung und werden für Ferienbetreuung zusätzlich zur Zahlung herangezogen, die bereits im v. g. Beitrag enthalten sei.

Mit der künftigen Satzungsregelung zahlen die Eltern nur für zusätzliche, d. h. durch die Betreuung außerhalb der Schulferien nicht abgedeckte Elternbeiträge. Hier hält der Runde Tisch einen Beitrag von € 2,- pro Betreuungsstunde unter Berücksichtigung der kostenintensiven Betreuung als freiwillige Leistung der Gemeinde für angemessen.

Beispiel: Die Eltern buchen für ihr Kind eine Hortbetreuung in der Kategorie „tägl. 6 – 7 Stunden (11.00 Uhr bis 17.00 Uhr)“. Der Elternbeitrag beziffert sich derzeit auf mtl. € 164,50, zzgl. Spiel- und Getränkegeld. Wollen die Eltern ihr Kind auch in den Schulferien (8.00 Uhr bis 17.00 Uhr) betreut haben, müssten sie anstatt des geplanten täglichen Beitragssatzes von € 8,- nach der neuen Regelung im v. g. Fallbeispiel lediglich € 6,- zuzahlen, denn die Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr ist im regulären Beitrag nicht enthalten. Mit jeder erforderlichen zugebuchten Betreuungsstunde in den Ferien erhöht sich der Beitrag um € 2,-, insgesamt maximal jedoch auf € 12,-.

- c) Diese Regelung gilt analog für die Mittagsbetreuung. Hier wäre entsprechend der Betreuungszeiten eine Zubuchung erforderlich, die die Eltern zwischen € 6,- kostete (Zuzahlung a. d. Ferientagen = von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr erforderlich).
- d) Die Buchungen für die diversen Ferienbetreuungen werden in der Abteilung 1 bearbeitet und erfordern durch die Differenzierungen einen deutlichen Mehraufwand im Vergleich zur derzeitigen Gebührenpraxis. Außerdem werden viele Eltern künftig mehr zahlen müssen. Der Runde Tisch hält jedoch die vorgeschlagene Gebührenregelung für nachvollziehbarer und gerechter. Zudem schließt die neue Regelung gleichzeitig die bisherige Regelungslücke (€ 5,- pro Betreuungstag bzw. € 10,- Aufpreis pro Monat) für den Kinderhortbereich. Und sie berücksichtigt auch, dass die qualitativ hochwertige (nach den Bestimmungen des BayKiBiG) und kostenintensive (Pädagogische Fachkräfte) Ferienbetreuung im Hort nicht günstiger ist als z. B. in der Mittagsbetreuung.

Diskussionsverlauf:

Kindergarten- und Schulreferent Eschlwech nahm kurz Bezug auf die Unklarheiten in der Elternschaft, die Gebühren für die Ferienbetreuung der Mittagsbetreuung und des Horts betreffend. Durch eine erforderliche Ferienbetreuung der Ganztagsklassen gab es weitere Verunsicherungen. Dem „Runden Tisch“ erschien deshalb ein einheitlicher Stundensatz für jede zusätzliche Betreuungsstunde als die beste Lösung. Über den Stundensatz von € 2,- könne diskutiert werden.

AL Gast hob ergänzend hervor, dass eine Ferienbetreuung durch pädagogisch geschultes Personal (Hort) nicht günstiger sein dürfe als z. B. in der Mittagsbetreuung.

Für GR Nadler erschien beim Hort eine Erhöhung von € 0,57 auf € 2,00 pro Stunde zu hoch. Er schlug eine Anhebung auf € 1,50 / Stunde vor.

Bgm. Heilmeyer merkte an, dass es sich bei den € 0,57 um eine Altlast aufgrund einer nicht klar geregelten Betreuung handeln würde.

GR Eschlwech wies bereits zum jetzigen Zeitpunkt darauf hin, dass die Akzeptanz der Ganztagsklassen wesentlich von einer Betreuung am Freitagnachmittag abhängen würde. Viele Eltern hätten mit einer Betreuung bis 13.15 Uhr ein Problem. Sie würden deshalb Betreuungseinrichtungen auswählen, die eine Betreuung bis 15.30 Uhr oder gar 17.00 Uhr anbieten.

Beschluss 1:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kinderhort) und die außerunterrichtlichen Betreuungseinrichtungen (Mittags- und Nachmittagsbetreuung) der Gemeinde Neufahrn b. Freising entsprechend dem beigefügten Entwurf vom 08.02.2017 zu beschließen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0
GR Caven nicht anwesend

Beschluss 2:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Ferienbetreuung von Grundschulern entsprechend dem beigefügten Entwurf vom 08.02.2017 zu beschließen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0
GR Caven nicht anwesend

TOP 4 Kindergärten St. Franziskus und St. Wilgefortis Jahresrechnung 2015 / 2016 und Haushaltsplanung 2016 / 2017

Sachverhalt:

Die Kirchenstiftung St. Franziskus hat für die Pfarrkindergärten die Jahresrechnungen 2015 / 2016 vorgelegt. Danach ergibt sich für beide Kindergärten ein Überschuss.

	Ergebnis 2015 / 2016	Haushalt 2015 / 2016
Kindergarten St. Franziskus	€ 6.738,63	€ - 69.552,00
Kindergarten St. Wilgefortis	€ 74.890,28	€ - 58.006,00

Gleichzeitig mit den Jahresrechnungen wurden die Haushaltspläne für das Kindergartenjahr 2016 / 2017 vorgelegt. Danach wird für den Kindergarten St. Wilgefortis mit einem Überschuss von € 985,- gerechnet. Für den Kindergarten St. Franziskus wird ein Defizit von – € 82.123,- erwartet.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger erläuterte den auffällig großen Unterschied zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis. Dieser basiert darauf, dass für den Ansatz stets die Buchungszeiten des Septembers auf ein ganzes Kindergartenjahr hochgerechnet werden. In der Regel verbessere sich das Ergebnis noch, da die Einrichtung erst im Oktober / November voll belegt sei.

Die enthaltenen Rücklastschriften für Elternbeiträge wurden in der Zwischenzeit größtenteils beglichen. Tatsächlich seien noch offen:

Kindergarten St. Franziskus	ca. € 270,00
Kindergarten St. Wilgefortis	ca. € 680,00

Ein Ausgleich wird mit aller Wahrscheinlichkeit in der nächsten Jahresrechnung zu finden sein.

Beschluss 1:

Der Finanzausschuss nimmt die Ergebnisse der Jahresrechnungen 2015 / 2016 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0
GR Caven nicht anwesend

Beschluss 2:

Der Finanzausschuss nimmt die zu erwartenden Ergebnisse in den Haushaltsplänen für das Kindergartenjahr 2016 / 2017 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0
GR Caven nicht anwesend

TOP 5 Neubeschaffung von Stellwänden

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neufahrn verfügt über 30 Stellwände in zwei verschiedenen Größen, die sowohl für Ausstellungen, Workshops usw. im Rathaus verwendet werden als auch von den Künstlern für Ausstellungen in der Alten Halle. Die Stellwände sind veraltet, die Beleuchtung wurde vor einigen Jahren wegen Sicherheitsmängeln abgebaut, die Standsicherheit ist aufgrund fehlender Teile nicht mehr gewährleistet. Daher sollen neue Stellwände angeschafft werden. Im Haushalt sind dafür € 20.000,- vorgesehen.

Die neuen Stellwände sollen ausgestattet sein mit Galerieleisten sowie einer Beleuchtung. Im Vorfeld wurden 7 Firmen, die grundsätzlich Stellwände anbieten, angeschrieben und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Von den angeschriebenen Firmen teilen sechs mit, dass sie Stellwände in der gewünschten Form nicht anbieten sondern lediglich „Standardwände“ ohne Galerieleiste und Beleuchtung liefern können. Die Firma Combino GmbH aus Weilheim hat als einzige ein Konzept, dass unseren Wünschen entspricht und hat ein Angebot abgegeben. Dieses enthält je 15 Stellwände in den Größen 96 x 150 cm sowie 120 x 150 cm, was den bisherigen Maßen in etwa entspricht. Diese Stellwände können individuell in jeder Form zusammengesteckt werden. Standrohre und Tellerfüße sind separat erhältlich und alle Teile sind einfach zusammenzubauen. Zusätzlich bietet die Fa. Combino GmbH Galerieleisten und -haken an, die an die gewünschten Stellwände in beliebiger Position angebracht werden können sowie Strahler, die, wenn benötigt, aufgesteckt werden können. Das Angebot von Mai 2016 beläuft sich auf insgesamt rd. € 20.000,-. Wie bereits erläutert, gibt es hierzu jedoch kein Vergleichsangebot. Als Referenz wurden verschiedene Universitäten, die Stadt München, das LRA Fürstenfeldbruck sowie das Stadtplanungsamt Nürnberg angegeben.

Diskussionsverlauf:

Eine Ausschreibung ist aufgrund des vorgenannten Sachverhalts nicht zielführend und somit entbehrlich. Der Beschlussvorschlag wurde daraufhin mit einvernehmlicher Zustimmung des Gremiums geändert.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Anschaffung von 30 Stellwänden mit Galerieleisten und Beleuchtung entsprechend der im Sachverhalt dargestellten Grundlage.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0
GR Caven nicht anwesend

TOP 6 Vermietung der Dachflächen Jahnturnhalle, Grundschule I und II für die Installierung von PV-Anlagen

Sachverhalt:

Im Bereich des EEG bietet sich bis Ende Juni 2017 ein Zeitfenster, in dem die Installation von PV-Anlagen sich für externe Betreiber wirtschaftlich rechnet. Die Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land e.G. würde diese Investition übernehmen. Die Gemeinde ist seit 2013 Genossenschaftsmitglied und gleichzeitig können sich Bürger der Gemeinde an der Investition beteiligen. Angedacht ist hierbei die Vermietung der Dachflächen Jahnturnhalle sowie der beiden Grundschulen jeweils nach Prüfung der technischen Anforderungen. Die BEG-FS hat bereits mit der Planung für eine Realisierung Vorarbeiten geleistet.

Der auf den Dachflächen erzeugte Strom wird unmittelbar zum Verbrauch der jeweiligen Liegenschaft verwendet. Überschüsse werden ins öffentliche Netz eingespeist. Die der Gemeinde entstehenden Stromkosten je Kilowattstunde liegen derzeit geringfügig unter dem Preis, der durch den Bezug aus dem öffentlichen Netz zu zahlen ist.

Die Verwaltung soll ermächtigt werden, den Dachmietvertrag und den Stromliefervertrag auf den betreffenden Liegenschaften nach Endverhandlung zu unterzeichnen.

Im Hinblick darauf, dass die künftige Entwicklung des Strompreises nicht absehbar ist, sollte intern geprüft werden, auf allen gemeindlichen Liegenschaften PV-Anlagen in Eigenregie zu

errichten. Dies würde im Bereich der Stromkosten zu einer deutlichen Kostenreduzierung führen. Die hierfür getätigten Investitionen werden sich in relativ kurzer Zeit amortisieren.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger ergänzte den Sachverhalt dahingehend, dass die Statik der Grundschule I aufgrund der bereits erfolgten Aufstockung noch überprüft werden müsse. Beachtet werden müsse zudem die Gesamtzahl der PV-Leistung auf einer Flurnummer.

Referent Pflügler berichtete, dass auf der Turnhalle ca. 40 kW und auf der Grundschule II ca. 70 kW vorgesehen seien. Würde die Grundschule I wegfallen, könne man problemlos unter der Vergütungsobergrenze von 100 kW bleiben. Ansonsten müsse eine Aufteilung erfolgen.

GRin Funke hinterfragte, warum man die Dachflächen vermieten wolle statt selbst zu investieren. Des Weiteren erkundigte sie sich, in welchem Verhältnis die Mieteinnahmen zu den Einnahmen der Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land e. G. (BEG) stünden. Eine Immobilien für 20 Jahre ohne Kenntnis der vertraglichen Inhalte „aus der Hand zu geben“ erschien ihr problematisch.

Kämmerer Halbinger teilte mit, dass für die Bereitstellung der Dächer keine Vergütung vorgesehen sei. Die Verantwortung / Haftung für die Anlage liege beim Betreiber.

Nach Auffassung von GR Pflügler sprechen folgende Punkte für das Vorhaben mit der BEG als Betreiber der Anlage:

- Im gemeindlichen Haushalt seien für 2017 keine Mittel eingestellt.
- Der Preis für den Bezug des Photovoltaik-Stroms bliebe zwanzig Jahre lang unverändert, unabhängig von der weiteren Entwicklung des Strompreises. Im Moment betrage die Differenz zwar nur ein paar Cent – auf die Jahre gesehen werde sich die Schere jedoch deutlich öffnen.
- Bei dem Schulstandort biete sich eine Zusammenarbeit mit der BEG an, da bei größeren Anlagen (100 kW) zusätzlich eine EEG-Umlage anfallen würde, unabhängig ob die Anlage von der Gemeinde (Selbstbetreiber) oder der BEG betrieben werden würde.
- Die Gemeinde sollte sich nach Meinung von GR Pflügler auf kleinere Projekte bis 10 kW konzentrieren, da für diese Anlagen keine EEG-Umlage anfalle. Der Kostenvorteil bei einem Selbstbetrieb würde hier bei ca. 50 % liegen.
- Die Bezugskosten für alle gemeindlichen Einrichtungen betragen derzeit zwischen 21 und 24 Cent je kW. Die Eigenerzeugungskosten bei Anlagen bis 10 kW liegen bei ca. 12 Cent.
- Den Bürger/innen könne die Möglichkeit geboten werden, sich an Vorhaben für erneuerbare Energien auf gemeindlichen Einrichtungen beteiligen zu können. Die Verzinsung lag z. B. beim Echinger Projekt im Jahr 2013 bei ca. 3 %.

GRin Auinger bat den Zustand des Daches der Jahnturnhalle zu bedenken. Es bedarf einer vertraglichen Regelung über die Zuständigkeiten bei einem möglicherweise erforderlichen Rückbau der Anlage im Falle einer Erneuerung von Dachflächen.

GR Iyibas und GR Michels schlossen sich den Ausführungen von GRin Funke an. Sie vermissten Informationen über die finanziellen Komponenten und legten Wert auf eine vorherige sicherheitstechnische Überprüfung der in Frage kommenden Objekte. Eine entsprechende Aufbereitung der Unterlagen bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses wurde von GR Iyibas angeregt; ansonsten könne er dem Vorhaben nicht zustimmen.

Die Vertagung des Tagesordnungspunktes war für GR Pflügler keine Option, da das Bundesgesetz „sprunghaft“ geändert werden würden. Die Frist laufe zum 30.06.2017 ab. Bis dahin müsse die Anlage ans Netz angeschlossen werden können. Nachdem der Photovoltaikausbau im vergangenen Jahr sehr gering gewesen sei, wären die Bedingungen nur bis zu diesem Zeitpunkt so attraktiv. Die BEG könnte das Vorhaben sofort umsetzen.

Auf die Frage von GR Manhart hinsichtlich der Höhe der Investitionssumme teilte Kämmerer Halbinger mit, dass diese bei ca. € 1.000,- / kWp liegen würden. Die Anlage im Schwimmbad habe 285 kW und hätte vor ungefähr 3 Jahren netto ca. € 210.000,- gekostet.

GR Nadler informierte das Gremium über einen Bericht, wonach sich die Modulkosten zwischenzeitlich um ca. 30 % reduziert hätten.

Aufgrund der aktuellen Zinslage konnte sich GR Manhart eine Investition von ca. € 100.000,- durchaus vorstellen. Seinen Vorschlag, die Anlage bis 30.06.2017 selbst zu errichten und eigenständig zu betreiben, hielt Bgm. Heilmeier für zeitlich nicht machbar.

GR Eschlwech äußerte sich überzeugt, dass sich auch künftig wieder interessante Möglichkeiten bieten würden.

Bgm. Heilmeier schlug aufgrund der Debatte vor, alle gemeindlichen Einrichtungen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung zu unterziehen. Er wies explizit darauf hin, dass die derzeitige Vergünstigung verfallen könne. Der Beschlussvorschlag wurde daraufhin mit einvernehmlicher Zustimmung des Gremiums entsprechend abgeändert.

Beschluss:

Der Finanzausschuss ermächtigt den Ersten Bürgermeister und die Verwaltung die Dachmietverträge sowie die Stromlieferverträge für die Jahnturnhalle und die beiden Grundschulgebäude zu verhandeln und nach Abschluss in Kraft zu setzen.

Abstimmung: Ja 0 Nein 10 (Antrag abgelehnt)

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die gemeindlichen Liegenschaften eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen und zur weiteren Entscheidung dem Gemeinderat vorzulegen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 7 Bekanntgaben

- keine -

TOP 8 Anfragen aus dem Gremium

- keine -

Neufahrn, 25.04.2017

Vorsitzender

Franz Heilmeier

Johann Halbinger

Ursula Gailus

1. Bürgermeister

Amtsleiter

Protokollführung